

Auszug aus Beschlussvorlage Aufsichtsrat

BESCHLUSSVORLAGE

für den Aufsichtsrat

Tagesordnungspunkt 2

**Mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen über die Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG an der neu zu gründenden Infrastrukturgesellschaft und deren persönlich haftender Gesellschafterin
und
mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen über die Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG an der neu zu gründenden Infrastrukturgesellschaft und deren persönlich haftender Gesellschafterin über die Trianel GmbH**

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufsichtsrat erteilt seine Zustimmung und empfiehlt der Gesellschafterversammlung zu beschließen:

- a) die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen – Bergkamen (GSW) beteiligt sich mittelbar über die Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB) als Kommanditistin mit einem Kommanditkapital von bis zu 25.000 € (2,5 %) an der neu zu gründenden „Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG“ (IWB). Die TWB wird an der IWB ein Kommanditkapital von bis zu 1 Mio. € halten;**
- b) die GSW beteiligt sich mittelbar über die TWB als Gesellschafterin mit Geschäftsanteilen von bis zu 625 € (2,5 %) an der neu zu gründenden „Infrastruktur Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH“ (IWBV). Die TWB wird an der IWBV Geschäftsanteile von bis zu 25.000 € halten.**

Als Gesellschafterin der Trianel GmbH, die sich ebenfalls an den unter a) und b) genannten Gesellschaften beteiligen wird, beteiligt sich die GSW zusätzlich

- c) mittelbar über Trianel GmbH mittelbar über TWB mit einem Kommanditkapital von bis zu 300 € (0,03 %) als Kommanditistin an der neu zu gründenden IWB**

- d) und mittelbar über Trianel GmbH mittelbar über die TWB mit Geschäftsanteilen von bis zu 7,50 € (0,03 %) als Gesellschafterin an der neu zu gründenden IWBV.**
- e) Bei einer Veränderung der Beteiligung der GSW an der TWB wird sich der Umfang der mittelbaren Beteiligung entsprechend verändern.**
- f) Die Geschäftsführung der GSW wird ermächtigt, sämtliche für den vorstehenden Beschluss erforderliche Maßnahmen vorzunehmen und durchzuführen und insbesondere in Gesellschafterversammlungen der TWB und/oder der Trianel GmbH dem Beitritt zur oder der Gründung der Infrastrukturgesellschaft sowie deren persönlich haftender Gesellschafterin zuzustimmen.**

Begründung:

1. Einführung

Der Aufsichtsrat der GSW hat am 08.04.2008, die Räte der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen am 24.04.2008, der Rat der Stadt Bergkamen am 08.05.2008 und die Gesellschafterversammlung der GSW am 15.05.2008 haben einer Beteiligung der GSW an der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (nachfolgend „**TWB**“; ehemals firmierend als Trianel Power Windpark Borkum GmbH & Co. KG (TPWB) mit einer Einlage von bis zu € 4,4 Mio. zugestimmt.

Im Rahmen der Realisierung des Windparkprojektes Borkum West II soll nun eine zusätzliche Beteiligungsgesellschaft die Rolle einer Infrastrukturgesellschaft übernehmen, weil die Umsetzung des Projektes in zwei separaten Teilprojekten/ Bauabschnitten erfolgen soll.

Da es zum gegenwärtigen Zeitpunkt unklar ist, ob die Umsetzung dieses zweiten Bauabschnittes durch den Gesellschafterkreis der TWB oder weiteren Gesellschafterkreis in anderer Besetzung erfolgen wird, sollen diejenigen Projektbestandteile, die aufgrund technischer oder rechtlicher Restriktionen nicht teilbar sind, in eine dafür zu gründende Infrastrukturgesellschaft überführt werden und dadurch für beide Teilprojekte/ Bauabschnitte nutzbar gemacht werden.

Die GSW ist an der TWB gegenwärtig mit einer Kommanditeinlage in Höhe von € 1.408.856,09 beteiligt.

Sie wird diese Beteiligung entsprechend den gefassten Beschlüssen mit Baubeschluss der TWB (geplant im Februar 2010) auf bis zu maximal € 4,4 Mio. bzw. nach Beschlussfassung zu TOP 1 in den zuständigen Gremien auf € 7,45 Mio. erhöhen.

Die gegenwärtige oder zukünftige Kommanditeinlage der GSW an der TWB wird durch den vorliegenden Beschluss nicht verändert und es ergeben sich keine neuen oder nachteilig veränderten Risiken. Im Gegenteil können die Infrastrukturkosten durch die Infrastrukturgesellschaft zwischen TWB und einer zukünftigen Gesellschaft für den zweiten Bauabschnitt geteilt und weitere Synergien erzielt werden, was zu einer verbesserten Wirtschaftlichkeit der Beteiligung an TWB aus Sicht der GSW führt.

Die Hintergründe dieser Maßnahme sind im Folgenden erläuternd aufgeführt.

2. Hintergründe der Infrastrukturgesellschaft im Rahmen des Windparkprojektes

Nach Vorbild der konventionellen Kraftwerksprojekte der Trianel wurde der ausgewählte Offshore Windpark Borkum West II bzw. die TWB als Gemeinschaftsprojekt mit einer Projektfinanzierung durch Geschäftsbanken und einem entsprechenden Eigenkapitalanteil durch die kommunalen Projektpartner initiiert.

TWB konnte in der jüngeren Vergangenheit erhebliche Fortschritte in dem Projekt erzielen und hat mit Vertrag vom 11.05.2009 die Genehmigung für den Standort Borkum West II und den bestehenden Vertrag zur Lieferung des Umspannwerks erworben. Sowohl die Genehmigung für den Standort, welche bereits Mitte 2008 durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie (BSH) erteilt wurde, als auch das Umspannwerk zur Anbindung an das Höchstspannungsnetz sind auf ein Projekt mit 400 MW_{eI} Leistung ausgelegt.

Die im September 2008 begonnene Ansprache des europäischen Bankenmarktes wurde nach kurzer Zeit von den Verwerfungen an den internationalen Finanzmärkten überschattet und das von TWB mandatierte Bankenkonsortium (bestehend aus fünf europäischen Geschäftsbanken), welches die Projektfinanzierung der Gesellschaft betreute, empfahl vor dem Hintergrund der Krise eine Neustrukturierung und Teilung des Projektes, da das zur Realisierung des gesamten Standortes Borkum West II erforderliche Fremdkapital (ca. 1 Milliarde Euro) am Finanzmarkt nicht mehr zur Verfügung stehe. Um die notwendige Finanzierung des Projektes sicherzustellen, haben sich die Gesellschafter der TWB Ende 2008 daher entschlossen, den Windpark in zwei eigenständige Bauabschnitte (2 x 200 MW_{eI}) zu unterteilen, die zeitlich nacheinander errichtet werden sollen.

Die erste Bauphase soll durch TWB in 2011 und 2012 realisiert werden. Gegenwärtig ist noch unklar, ob der zweite Bauabschnitt ebenfalls aus dem Kreise der TWB-Gesellschafter realisiert wird oder ob dies durch andere Unternehmen, vornehmlich aus dem kommunalen Energieversorgungsbereich, geschieht. Jedenfalls ist davon auszugehen, dass der zweite Bauabschnitt durch eine gesonderte Gesellschaft (nachfolgend „**NewCo**“) errichtet wird.

werk Borkum Verwaltungs GmbH“ (nachfolgend „**IWBV**“) firmieren – vorbehaltlich einer entsprechenden Zustimmung der zuständigen Industrie- und Handelskammer und des zuständigen Registergerichts.

Satzungsmäßiger Gegenstand der IWB wird die Stellung als Inhaberin der Genehmigung für den Offshore Windpark Borkum West sowie die Errichtung und der Betrieb der möglicherweise von mehreren Betreibergesellschaften gemeinschaftlich genutzten Infrastruktur des Offshore Windparks Borkum West, insbesondere einer Umspannstation, sein.

Damit dient die Infrastrukturgesellschaft ebenso wie TWB dem öffentlichen Zweck, eine sichere, preiswerte und umweltfreundliche Energieversorgung durch GSW in kommunaler Hand nachhaltig erhalten zu können.

Die IWB soll durch die TWB und NewCo mit Kapitaleinlagen von in Summe bis zu € 1 Mio. ausgestattet werden. Je nach endgültiger Beteiligungshöhe der TWB wird ihre Kapitaleinlage mindestens € 500.000 und maximal € 1 Mio. betragen. Die Kapitaleinlage bei der IWB entspricht dem Haftkapital. Die Komplementärin IWBV wird ein Stammkapital in Höhe von € 25.000 erhalten. Je nach endgültiger Beteiligungshöhe der TWB wird ihr Geschäftsanteil einem Nennbetrag zwischen mindestens € 12.500 und maximal € 25.000 entsprechen. Die IWBV wird keine Einlage bei der IWB erbringen und keinen Kapitalanteil halten.

IWB wird für die Errichtung der gemeinsamen Infrastruktureinrichtungen und den Erwerb der Genehmigung von TWB in Summe bis zu € 70 Mio. aufbringen müssen. Diese Investitionskosten sind bislang Teil der Investitionskostenplanung der TWB und von dieser teilweise bereits gezahlt. IWB wird der TWB mit Übernahme der Genehmigung und des Vertrages über die Lieferung des Umspannwerkes die bislang von TWB hierauf gezahlten Beträge vergüten. Zusätzlich wird TWB von NewCo ein Entgelt für die bisherige Projektentwicklung erhalten, da NewCo die Gelegenheit erhält, ein bereits weit entwickeltes Teilprojekt gemeinsam fortzusetzen.

Die für den Erwerb und die weitere Errichtung der Infrastruktureinrichtungen erforderlichen Mittel werden der IWB durch die Gesellschafter/ Betreibergesellschaften TWB und NewCo entsprechend ihrem Beteiligungsanteil durch Gesellschafterdarlehen zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich um eine Finanzierungsverpflichtung der TWB, nicht aber der GSW und der weiteren Gesellschafter der TWB. Das Engagement der GSW als Kommanditistin der TWB ist nach wie vor auf die Kapitaleinlage an der TWB beschränkt. Diese Einlage wird durch die mittelbare Beteiligung an IWB und IWBV nicht berührt bzw. erhöht. Die Beteiligungsquote der GSW an IWB wird maximal derjenigen an TWB entsprechen.

Durch die Verlagerung der Investitionskosten für die Genehmigung und die gemeinsame Infrastruktur auf eine gemeinsame Infrastrukturgesellschaft, deren Kosten anteilig von beiden Gesellschaftern getragen werden, und durch das von NewCo zu zahlende Entgelt für die bisherige Projektentwicklung entsteht bei TWB ein positiver wirtschaftlich Effekt.

4. Mittelbare Beteiligung der GSW an der IWB und IWBV

Die GSW wird sich lediglich mittelbar über die TWB an der IWB und der IWBV beteiligen.

Die prozentuale mittelbare Beteiligung an IWB und IWBV entspricht maximal der prozentualen Beteiligung der GSW an TWB, die sich im Rahmen der Fassung des Baubeschlusses (voraussichtlich im Februar 2010) durch Veränderungen in der Gesellschafterstruktur der TWB erhöhen oder vermindern kann .

Nach erfolgter Beschlussfassung der Gremien der GSW über eine Kapitalerhöhung an der TWB von € 4,4 Mio. auf € 7,45 Mio. ist die GSW voraussichtlich mit 2,5 % unmittelbar und mit rd. 0,03 % mittelbar über ihre Beteiligung an der Trianel GmbH an der TWB beteiligt, so dass die mittelbare Beteiligung an der IWB und an der IWBV jeweils zwischen 1,265 % und 2,53 % betragen wird.

Demnach beträgt der mittelbare Kapitalanteil der GSW an der IWB rechnerisch zwischen € 12.650 (bei einer Beteiligung der TWB an der IWB mit 50 %) und € 25.300 (bei einer Beteiligung der TWB an der IWB mit 100 %).

An der Komplementärin IWBV beträgt der rechnerisch mittelbare Wert der GSW an dem Geschäftsanteil der IWBV zwischen € 316,25 (bei einer Beteiligung der TWB an der IWBV mit 50 %) und € 632,5 (bei einer Beteiligung der TWB an der IWBV mit 100 %).

5. Wirtschaftliche Vorteile einer Beteiligung an IWB

(Vertraulich – nichtöffentliche Beratungsunterlage)

6. Risiken einer Beteiligung an der IWB

Durch eine mittelbare Beteiligung an der IWB ergeben sich aus Sicht der GSW keine neuen oder nachteilig veränderten Risiken im Projekt TWB. Es wird sich bei IWB um eine reine Beteiligungsgesellschaft handeln, welche nur solche Projektbestandteile halten wird, die ansonsten von TWB zu errichten bzw. zu erwerben sind.

Im Gegenteil kann durch die Beteiligung an IWB für TWB ein Einsparpotential von € 35 Mio. realisiert werden, weil die Investitionskosten ansonsten vollständig von TWB getragen werden müssten.

7. Fazit

Der geplante Windpark Borkum West II ist ein ambitioniertes Projekt, welches trotz der sicheren EEG Vergütung den derzeitigen Schwierigkeiten am Finanzierungsmarkt unterworfen ist. Durch die Teilung des Windparks in mindestens zwei unabhängige Bauabschnitte wird das Investitionsvolumen jedes einzelnen Bauabschnittes verringert und damit eine Finanzierung erleichtert.

Die von TWB erworbene Genehmigung umfasst die Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb von 80 Windenergieanlagen mit in Summe 400 MW_{el.} Um die Investitionen in die Infrastruktur angemessen zu verteilen, ist eine Infrastrukturgesellschaft notwendig, deren Einrichtungen die Windparkbetreiber entsprechend ihrem Leistungsanteil am Windpark nutzen können.

Die Wirtschaftlichkeit des Windparks aus Sicht der TWB und ihrer kommunalen Gesellschafter wird durch eine Teilung der Investitionen in die Genehmigung und insbesondere in die Umspannstation in Höhe von bis zu € 70 Mio. (über 10 % der Gesamtinvestitionskosten) deutlich verbessert. Somit stellt die Gründung der Infrastrukturgesellschaft IWB eine wesentliche Voraussetzung zur Verbesserung des wirtschaftlichen Erfolges der TWB dar.

Durch die gemeinsame Nutzung der Infrastruktur werden nicht nur die von der TWB zu tragenden Investitionen reduziert, sondern auch Synergien für den zukünftigen laufenden Betrieb nutzbar gemacht. Es wäre darüber hinaus ökologisch und wirtschaftlich nicht sinnvoll, die ausreichend dimensionierte Infrastruktur nicht für den gesamten Windpark zu nutzen und beispielsweise ein separates Umspannwerk für den zweiten Abschnitt zu errichten.

8. Hinweise

Mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH an der TWB:

Die Beteiligung der GSW an der Trianel GmbH in Höhe von zurzeit 0,94 % und deren Beteiligung an der TWB in Höhe von zurzeit 2,92 % begründet eine mittelbare Beteiligung der GSW von rd. 0,03 % an der neu zu gründenden IWB und IWBV.

9. Weiteres Vorgehen

Die Beteiligung bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der GSW. Das weitere Verfahren ist mit den jeweiligen Verwaltungsleitungen abgestimmt worden. Vor der Entscheidung der Gesellschafterversammlung wird die Geschäftsführung den Verwaltungen der Gesellschafterkommunen die Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates mit begründenden Unterlagen einschließlich der Marktanalyse und – soweit sie fristgerecht vorliegen - der Stellungnahmen der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen – IHK, Kreishandwerkerschaft, Ver.di – zuleiten, um eine Beschluss-

fassung der Räte als Vorgabe für die jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW herbeizuführen.

Nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wird der für die Angelegenheit der Trianel für zuständig erklärten Bezirksregierung Köln die beabsichtigte Beteiligung auf dem Dienstweg angezeigt.

Anmerkungen:

1. Die Informationen in dieser Vorlage stammen weitgehend aus Berichten und Vorlagen der Trianel GmbH.
2. Der GSW liegen zurzeit die Entwürfe des Konsortial- und Gesellschaftsvertrages vor. Diese Unterlagen wurden angesichts des Umfangs nicht der Vorlage beigefügt, können aber vom Aufsichtsrat in den Geschäftsräumen der GSW eingesehen werden.

Anlagen:

- Übersicht der Kommanditisten der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB) – Kapitalstufe 0 und A
- Marktanalyse

Görres

Stams